

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.03.2011
zu Ltg.-**801/A-4/198-2011**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 16. März 2011

B. Sobotka-F-20/055-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Onodi betreffend Patientenzufriedenheit im NÖ Landes-
klinikum St. Pölten, eingebracht am 14. März 2011, Ltg.-801/A-4/198-2011, erlaube ich
mir wie folgt zu beantworten:

ad 1)

keine Zuständigkeit

ad 2)

Es gab und wird auch aus heutiger Sicht in Zukunft keine Einsparungen im Bereich des
Pflegepersonals geben. Auch auf Grund der Kooperation der Orthopädie wird es keine
Reduktion des Pflegepersonals im Landesklinikum St. Pölten geben

ad 3)

Diese Behauptung ist zurückzuweisen. Selbstverständlich wird das Arbeitszeitgesetz
eingehalten und die Urlaubsvertretungen werden wo es nötig ist zur Verfügung gestellt.

ad 4)

In Krems sind nur elektive Eingriffe geplant. In St. Pölten finden nach wie vor orthopä-
dische Operationen im Rahmen der Unfallchirurgie und der Neurochirurgie statt. Eben-
falls wird die ambulante Akutversorgung bzw. Vor- und Nachbetreuung weiterhin in
St. Pölten möglich sein.

Die Aufteilung des Versorgungsauftrages gewährleistet eine hohe Fallzahl fachspezifischer Eingriffe an beiden Standorten und ermöglicht so eine Bündelung der bestehenden Ressourcen mit der Entwicklung hoher fachlicher Kompetenz, Expertise und somit Qualität der Behandlung.

Durch die Schwerpunktsetzung wird die Ausbildung der Jungärzte verbessert, weil durch die Zusammenführung an einen Ort das gesamte orthopädisch-chirurgische Spektrum abgedeckt wird.

Die Schwerpunktsetzung entspricht vor allem auch den Forderungen von BM Alois Stöger, der bei seinen Reformvorschlägen sogar soweit geht „Mittel nur bei entsprechender Schwerpunktsetzung genehmigen zu wollen“.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.